

## Große Anfrage

der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch den Bundesnachrichtendienst

Der Bundesnachrichtendienst (BND) kontrolliert aufgrund § 3 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10) seit langer Zeit – während der letzten Jahre in geringerem Umfang – Post- und Fernmeldeverbindungen vor allem zwischen Deutschland und den Staaten des ehemaligen Ostblocks, um etwaige Vorbereitungen eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland frühzeitig zu erkennen. Daß der BND neben dieser „Strategischen Kontrolle“ noch eine anders geartete globale Fernmeldeaufklärung betreibt, erfuhr die Öffentlichkeit zum ersten Mal aus einem Interview im „SPIEGEL“ Nr. 15/1993, wo sich der für die „Technische Aufklärung“ zuständige Abteilungsleiter des BND, Gerhard Güllich, zu Einzelheiten der „Fernmeldeaufklärung“ des BND geäußert hat.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht in den parlamentarischen Kontrollgremien für die Nachrichtendienste vertreten. Die folgenden Fragen werden daher in Form einer Großen Anfrage gestellt, um unsere parlamentarischen Kontrollrechte wahrzunehmen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Seit wann praktiziert der BND die in dem „SPIEGEL“-Gespräch geschilderte „Fernmeldeaufklärung“?
2. Hat die Bundesregierung seinerzeit einen Beschluß über die Einrichtung der technischen Anlagen zur Fernmeldeaufklärung des BND gefaßt?  
  
Falls nein, von wem wurde die Entscheidung wann getroffen?
3. Welche Ausschüsse und parlamentarischen Kontrollgremien des Deutschen Bundestages wurden wann über Art und Umfang der Fernmeldeaufklärung des BND informiert?

Wurden daraufhin von diesen Gremien Beschlüsse gefaßt?

Welche konkreten Kontrollmaßnahmen wurden von diesen Gremien ergriffen?

4. Wurde der Bundesbeauftragte für den Datenschutz über Art und Umfang der Fernmeldeaufklärung informiert, ggf. wann?
5. Wurde die Deutsche Bundespost als Träger der Fernmeldehoheit über Art und Umfang der Fernmeldeaufklärung des BND und die damit verbundenen Eingriffe in das drahtlose Leitungsnetz (Richtfunk, Kurzwelle, Satellitenfunk) der Deutschen Bundespost informiert?

Wann ist das gegenüber welchen Behörden oder Amtsträgern der Deutschen Bundespost geschehen?

Haben die Deutsche Bundespost oder ihre Amtsträger gegen die Fernmeldeaufklärung des BND im Hinblick auf die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses Einwände oder Bedenken erhoben, ggf. welche?

6. Wie hoch waren die Kosten für die Einrichtung (einschließlich eventueller Entwicklungskosten) der technischen Anlagen zur Fernmeldeaufklärung des BND?

In welcher Weise wurde der Haushaltsausschuß bzw. das Vertrauensgremium des Haushaltsausschusses über die Gesamtkosten der Fernmeldeaufklärungstechnologie des BND informiert?

7. Welche laufenden Personal- und Sachkosten entstehen jährlich für Betrieb und Unterhaltung dieser Anlagen und für die Auswertung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs?
8. Wurden nach dem Beitritt der DDR vorher dort stationierte Anlagen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs vom BND oder von anderen (welchen) Stellen der Bundesrepublik Deutschland übernommen?

Welchen materiellen Wert hatten diese Anlagen?

Wurde inzwischen ein Teil dieser Anlagen abgebaut oder stillgelegt, ggf. in welchem Umfang?

9. Wurden nach der Erlangung der vollen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland in den alten Bundesländern und in Berlin (West) vorher dort von den Alliierten errichtete Anlagen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs – insbesondere solche der National Security Agency – vom BND oder anderen (welchen) Stellen der Bundesrepublik Deutschland übernommen?

Wurde inzwischen ein Teil dieser Anlagen von deutschen oder alliierten Stellen abgebaut oder stillgelegt, ggf. in welchem Umfang?

10. In welchem Umfang hat der BND nach Beendigung der Ost/West-Konfrontation die Fernmeldeaufklärung eingeschränkt?

Wie viele Anlagen zur Fernmeldeaufklärung wurden seitdem abgebaut oder stillgelegt?

Wieviel Personal wurde beim BND in diesem Bereich inzwischen eingespart?

11. Welchen Anlaß hatte im Jahr 1979 der damalige Präsident des BND, Klaus Kinkel, zu der „Weisung“, alle im Rahmen der Fernmeldeaufklärung anfallenden Einzelnachrichten über Personen, Organisationen und Unternehmen mit Sitz in Deutschland zu vernichten?

Bedeutet dies, daß bis 1979 solche Informationen verwertet werden konnten?

Was ist in diesem Zusammenhang unter „Einzelnachrichten“ zu verstehen?

12. Welche Ausschüsse und parlamentarischen Kontrollgremien des Deutschen Bundestages wurden wann über Inhalt und nähere Umstände der „Weisung“ des damaligen BND-Präsidenten unterrichtet?

13. Aus welchem Grund wurde die Öffentlichkeit bisher nicht darüber informiert, daß es neben der „strategischen Kontrolle“ nach § 3 G 10 noch die in keinem Gesetz erwähnte „Fernmeldeaufklärung“ des BND gibt?

14. Wie viele Wörter und sonstige Suchbegriffe sind z. Z. in den Wortbanksystemen des BND gespeichert?

15. Wie viele Telefongespräche, Telexverbindungen, Teletextverbindungen und sonstige Kommunikationsverbindungen wurden in den letzten fünf Jahren jeweils von den technischen Anlagen des BND zur Fernmeldeaufklärung erfaßt?

Falls keine genauen Zahlen vorliegen sollten, wird um Schätzungen gebeten.

16. Auf welcher Rechtsgrundlage, die den Anforderungen des Artikels 10 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz entspricht, praktiziert der BND die von Abteilungsleiter Gerhard Güllich im „SPIEGEL“ geschilderte Fernmeldeaufklärung?

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der gesamte drahtlose Fernmeldeverkehr (Richtfunk, Kurzwelle, Satellitenfunk) – ebenso wie der leitungsgebundene Fernmeldeverkehr – von der Bundesrepublik Deutschland in das Ausland in die Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt dem Schutzbereich des Artikels 10 Grundgesetz unterliegt, also nicht „offen“ ist?

Wie begründet die Bundesregierung ggf. ihre gegenteilige Auffassung?

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Artikel 10 Abs. 1 Grundgesetz die Vertraulichkeit der Telekommunikation schützt und daß daher bereits jedes „Anzapfen“ des Fernmeldeverkehrs sowie jede Kenntnisnahme oder Aufzeichnung von Kommunikationsvorgängen (und nicht erst deren Verwertung) durch staatliche Stellen einen Grundrechtseingriff darstellt?

Wie begründet die Bundesregierung ggf. ihre gegenteilige Auffassung?

19. Nach Artikel 22 des Internationalen Fernmeldevertrags von Nairobi (BGBl. II 1985, S. 425) ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, „alle nur möglichen Maßnahmen zu treffen, die mit dem verwendeten Fernmeldesystem vereinbar sind, um die Geheimhaltung der Nachrichten im internationalen Verkehr zu gewährleisten“. Wie begründet die Bundesregierung die Vereinbarkeit der globalen Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch den BND mit dieser völkerrechtlichen Verpflichtung, zumal es in der Bundesrepublik Deutschland an einer innerstaatlichen Rechtsnorm im Sinne des Artikels 22 Abs. 2 des Internationalen Fernmeldevertrags fehlt, die diese Überwachungsmaßnahmen legitimieren würde?

20. Ist die Bundesregierung bereit, auf internationaler Ebene (welche) Schritte zu einer weltweiten „Abrüstung“ der geheimdienstlichen Großtechnologien zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs zu ergreifen?

Ist sie dabei bereit, die Gemeinsame Erklärung der 14. Internationalen Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre vom 29. Oktober 1992 (abgedruckt im 14. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Anlage 7) zu berücksichtigen?

Warum ggf. nicht?

21. Ist die Bundesregierung bereit, als Zeichen ihres eigenen guten Willens auf die Fertigstellung des neuen „Horchpostens“ in der Nähe von Bramstedtlund/Schleswig-Holstein (vgl. DER SPIEGEL Nr. 17/1993, S. 47) zu verzichten, zumindest aber auf die Mitnutzung dieser Anlage durch den BND?

22. Inwieweit trifft die Feststellung in dem Bericht „Spione im Kontor“ der Zeitschrift „Die Woche“ vom 19. Mai 1993 zu, daß nach der „Wende“ in der ehemaligen DDR elektronische Anlagen des Ministeriums für Staatssicherheit zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs in „dunkle Kanäle“ gelangt sind?

Welche Einzelheiten sind der Bundesregierung hierüber bekannt?

Was hat sie ggf. bisher unternommen, um die Verwendung dieser Anlagen für private Wirtschaftsspione oder für sonstige unerwünschte Nutzungen zu verhindern?

Bonn, den 2. Juli 1993

**Ingrid Köppe**  
**Werner Schulz und Gruppe**